



**MAYFLOWER**  
CAPITAL

# Generationenübergreifende Unternehmens- und Familiensicherung

Ruhestandsplanung/Vermögensübertragung/  
erbrechtliche Regelungen

**Sabrina Rokuss & Yörk Stadtfeld**

## Yörk Stadtfeld

Gründungsmitglied und Equity-Partner

Generationen- und Ruhestandsplaner

Speaker und Coach



Mayflower Capital AG, Mergenthalerallee 15-21, 65760 Eschborn, 06196 5868301, [yoerk.stadtfeld@mayflower-capital.de](mailto:yoerk.stadtfeld@mayflower-capital.de), [www.yoerk-stadtfeld.de](http://www.yoerk-stadtfeld.de)

## **SABRINA ROKUSS**

Notarin & Rechtsanwältin

Fachanwältin für Handels- und  
Gesellschaftsrecht

Fachanwältin für Steuerrecht  
Wirtschaftsmediatorin



# Generationenübergreifende Unternehmens- und Familiensicherung

## Agenda:

1. Einleitung
  - Was ist eigentlich „Ruhestandsplanung“
  - Ruhestandsplanung ist auch Generationenberatung
  - Fallbeispiel als Grundlage
2. Was passiert OHNE vorherige Regelung
  - Im Todesfall
  - Bei Praxis-/Unternehmensaufgabe
3. Was passiert MIT vorheriger Regelung
  - Beim Praxis-/Unternehmensverkauf
  - Bei der Vermögensübertragung
    - Übertragung von bzw. mit Immobilien
    - Hinterbliebenenversorgung
4. Was tun wir für Sie
  - Status Quo – Analyse
  - Koordination der einzelnen Beteiligten (Netzwerk)

# Generationenübergreifende Unternehmens- und Familiensicherung

## Was ist Ruhestandsplanung

Von 2015 bis 2024 werden 3,1 Billionen Euro vererbt.

Das sind jährlich 310 Milliarden Euro!

In Deutschland erben täglich knapp 3.000 50Plus-Haushalte.

Im Durchschnitt beträgt die Höhe einer Erbschaft 121.000 Euro.

Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge „Erben in Deutschland 2015-24 / Volumen, Verteilung und Verwendung“ 2015

# Generationenübergreifende Unternehmens- und Familiensicherung

## Was ist Ruhestandsplanung

50Plus zieht Bilanz und fragt sich:

- ▶▶ Wieviel Geld habe ich im Ruhestand?
- ▶▶ Wieviel Geld brauche ich im Ruhestand?
- ▶▶ Wann kann ich in Rente gehen?
- ▶▶ Wie sichere ich meinen Partner/Kinder ab?
- ▶▶ ....



# Generationenübergreifende Unternehmens- und Familiensicherung

## Was ist Ruhestandsplanung



### Ansparphase

- ▶▶ Gesetzliche Rente
- ▶▶ bAV
- ▶▶ private Altersvorsorge
  
- ▶▶ Biometrie

### Entsparphase

- ▶▶ Vermögenserhalt
- ▶▶ Vermögenswachstum
- ▶▶ Vermögensverbrauch
  
- ▶▶ Biometrie



# Generationenberatung

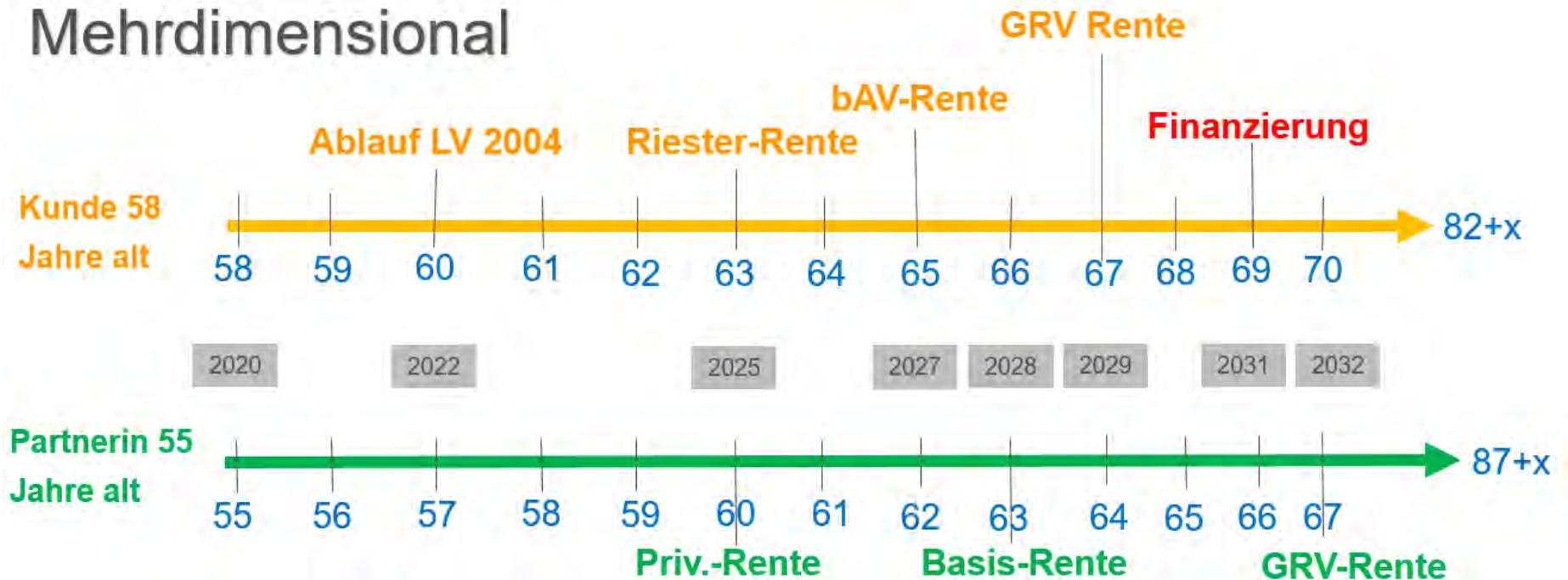
## Was ist Ruhestandsplanung



# Generationenberatung

## Was ist Ruhestandsplanung

### Mehrdimensional



Der Altersunterschied und die unterschiedlichen Vertragsabläufe können nur nach der Kapitalkonto-Methode zeitgenau abgebildet werden. Je näher der Ruhestandsbeginn, desto deutlicher wird die Problematik.

# Generationenberatung

## Ruhestandsplanung ist auch Generationenberatung



# Generationenberatung

## Ruhestandsplanung ist auch Generationenberatung

- ▶ Eine Ruhestandsplanung beschreibt einen ganzheitlichen Planungs- und Beratungsprozess für den 3. Lebensabschnitt, der insbesondere die Finanzversorgung und Risikoabsicherung des Kunden in der Zeit vom Renteneintritt bis zum Ableben sicherstellen soll.
- ▶ Dieser Prozess umfasst im Kern vier aufeinander aufbauende Beratungsabschnitte (*Die Ruhestandsbilanz, Der Ruhestandsbedarf, Die Finanz- und Liquiditätsplanung* und letztlich die *Risikoabsicherung* im 3. Lebensabschnitt).
- ▶ Weiterer Beratungsinhalt ist ein regelmäßiger Plan-IST Vergleich sowie eine Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und Mandantenwünsche.

Flankierend dazu besteht rechtlicher und medizinischer Beratungsbedarf, sowie die Frage der Vermögensweitergabe. Dieser Komplex ist unter dem Begriff Generationenberatung populär geworden.



## **SABRINA ROKUSS**

Notarin & Rechtsanwältin

Fachanwältin für Handels- und  
Gesellschaftsrecht

Fachanwältin für Steuerrecht  
Wirtschaftsmediatorin



# Generationenberatung

Der Prozess umfasst aber auch die rechtliche und steuerliche Strukturierung der Lebenssituation

## Erfassen des Status Quo:

- **Wie ist die persönliche Situation:** Verheiratet, geschieden, 2. Ehe, Kinder aus erster (und Zweiter) Ehe, Patchwork etc.....
- Gibt es ein **Testament, Vollmachten?**
- Gab es **Schenkungen zu Lebzeiten** an Kinder?
- Gab es während der Ehe **Zuwendungen an den Ehegatten?** Und/ oder Konten, Hausübertragungen, Finanzierung von gemeinsamen Immobilien durch nur einen Ehegatten?

Die Beantwortung dieser Fragen deckt Lücken auf, die vor dem Ruhestand, im Ruhestand und auch nach Versterben eines Ehegatten zu sehr ungünstigen Ergebnissen führen können.



# Fallbeispiel

- Ein Mediziner, Inhaber einer erfolgreichen Einzelpraxis, verheiratet in zweiter Ehe, 1 Kind aus erster Ehe (19), 2 Kinder aus zweiter Ehe (9 und 12 Jahre). Der Mediziner ist Eigentümer verschiedener Immobilien und eines Depots sowie von Barvermögen. #
- Er hat mit seiner 2. Frau verschiedene Immobilien zu je  $\frac{1}{2}$  gekauft, die allein von seinen Einkünften getilgt werden.



# Worin liegen die rechtlichen Risiken für das Unternehmen und das Familienvermögen?

## OHNE vorherige erbrechtliche und familienrechtliche Regelungen

Risiken durch

- Streit, Stillstand, Desinteresse
- Pflichtteilsansprüche
- Zersplitterung des Familienvermögens
- Verschwendung des Familienvermögens
- Sozialhilfeträger/Gläubiger (Stichwort: erwerbslose – behinderte – insolvente Angehörige)
- Ungeplante Erbschafts- oder Ertragssteuerbelastung
- Betriebsprüfung

Zumindest diese Punkte sollten berücksichtigt werden, wenn die Vorsorge und Planung „umfassend“ sein soll

# Wenn im Beispielsfall keine Regelungen vorhanden sind

## Bei Versterben des Ehemannes

- Gesetzliche Erbfolge:
- Ehefrau zu  $\frac{1}{2}$  , 3 Kinder zu je  $\frac{1}{6}$  bilden eine Erbengemeinschaft bestehend aus einem volljährigen und zwei minderjährigen Erben.
- Erforderlich ist schnelles Handeln zur Absicherung der Zukunft. Eine schnelle Erbaueinandersetzung, die ein Handeln ermöglicht, ist aber mit zwei minderjährigen Erben nicht möglich. Das Familiengericht muss bestimmte Rechtsgeschäfte genehmigen und das Kind benötigt einen Ergänzungspfleger.
- Selbst wenn es zu einer Erbaueinandersetzung schließlich irgendwann kommt, kommen sehr junge Kinder in den Genuss sehr hoher Vermögensgegenstände, über die sie ab 18 Jahren frei verfügen können.
- Ferner gibt es keinerlei Schutz davor, dass irgendwann familienfremde Dritte (bpsw. Ehegatten der Kinder oder die Exfrau) an das Familienvermögen gelangen.



# Was wäre also im Vorfeld zu regeln und wie vermeidet man die genannten Risiken?

**Dazu ist stets zunächst die ganz persönliche Ausgangslage des Einzelnen zu klären**

## BESTANDSAUFNAHME:

1. **Was ist an Vermögen vorhanden:** Praxis, Immobilien, Depots, Beteiligungen etc.?
2. **Wie ist die private Situation?** 1. Frau, 2. Frau, geschieden, ledig, verheiratet, minderjährige Kinder, Kinder aus erster Ehe, erwachsene (eventuell verheiratete) Kinder? .....
3. **Fragen**, die sich der Mediziner stellen muss:
  - Was – wen möchte ich wie absichern?
  - Möchte ich mein Lebenswerk für die nachfolgende Generation erhalten und wie mache ich das?
  - Ist es mit wichtig, dass es in der Familie bleibt – in Generationen weitergegeben wird, nicht gefährdet wird durch Heirat oder Versterben der Nachkommen oder durch mein eigenes Versterben bzw. Erkrankung?
  - Wie vermeide ich die beschriebenen Risiken?



# Individuell maßgeschneiderte rechtliche Lösungen

So vielschichtig die persönlichen Situationen sind, so zahlreich und individuell sind auch die Lösungen

- **Schenkungen zu Lebzeiten** (in sog. Vorweggenommener Erbfolge) gekoppelt mit einem passenden **Testament**.
- **Wichtig dabei:**
- Schenkungen mit notwendigen Sicherungsmechanismen zugunsten des Schenkers versehen – Rückforderungsrechte für „Störfälle“
- Vorbehalt des Nießbrauchs, eventuell Zuwendung des Nießbrauchs an den Ehegatten bei Tod des Schenkers
- Berücksichtigung der steuerlichen Freibeträge.
- Eventuell Pflichtteilsverzichte, Anrechnungsbestimmungen etc.



## Individuell maßgeschneiderte rechtliche Lösungen

- Sofern dem Schenker der **Verbleib des Vermögens in der „Blutlinie“** wichtig ist, reichen die vorgenannten Schenkungen aber oft nicht aus; insbesondere wenn zahlreiche Immobilien, Depots oder auch Beteiligungen an Gesellschaften (Gemeinschaftspraxis) vorhanden sind.
- Dann kommen **Familiengesellschaften** als klassisches Instrument der Vermögensnachfolge ins Spiel:
  - Bündelung des Familienvermögens
  - Erhalt des Vermögens über mehrere Generationen
  - Schrittweise Übertragung an nachfolgende Generation
  - Bei Beibehaltung der Kontrolle der führenden Generation
  - Vermeidung der Zersplitterung des Eigentums und
  - Vermeidung des Hinzukommens familienfremder Dritter (Stichwort: Ehegatten der nächsten Generation bleiben sowohl bei Heirat als auch Versterben stets außen vor)
- Zu erreichen durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Familiengesellschaft, ferner den Abschluss von **Eheverträgen** oder der **Wechsel des Güterstands**.



# Individuell maßgeschneiderte rechtliche Lösungen

Diese Familiengesellschaft muss aber ebenfalls mit einem **passenden Testament** der Schenker und später auch der Beschenkten kombiniert werden

Stichwort: Gesellschaftsrecht schlägt Erbrecht

Hierbei ist auf die Erbeinsetzung zum einen und die Ausbringung von Vermächtnissen zum anderen zu achten.

Manchmal reicht das Testament als einseitige – und frei widerrufbare -Willenserklärung nicht aus, sondern man benötigt einen zweiseitig bindenden Erbvertrag.



# Individuell maßgeschneiderte rechtliche Lösungen

Die Nachfolgeplanung sollte ferner durch **Errichtung von Vollmachten** abgerundet werden: Generalvollmacht, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung.

Generalvollmacht betrifft die wirtschaftlichen Dinge

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung betrifft die gesundheitlichen Dinge

Beurkundung der Vollmachten sinnvoll wegen Grundstücksangelegenheiten und wegen der Beweiskraft

Frage ob Ausfertigung der Urkunden sogleich ausgehändigt wird.

Bei Vorsorgevollmacht sinnvoll; bei Generalvollmacht nicht immer sogleich gewünscht; dann Beurkundung mit Ausfertigungssperre



# Was könnte man im Beispielsfall tun?

- **Testament** mit vernünftiger Erbeinsetzung unter Ausbringung bestimmter Vermächtnisse zugunsten der verschiedenen Kinder (auch zur Nutzung von steuerlichen Freibeträgen) (Stichwort: „Supervermächtnis“)
- Beachten der Patchworsituation
- Ferner Berücksichtigung der „Geschiedenensituation“ – Stichwort: „Geschiedenentestament“
- Testamentsvollstreckung für die Vermächtnisse der Kinder – Verwaltungsvollstreckung bis zu einem bestimmten Lebensjahr der Kinder

Eventuell gekoppelt mit

- **Übertragung von Immobilien zu Lebzeiten** an Kinder (Stichwort. Vorweggenommene Erbfolge) mit Sicherungsregelungen zugunsten des Schenkers wie Rückübertragungsregelungen mit Vormerkung, Nießbrauchsregelungen



# Wenn im Beispielsfall keine Regelungen vorhanden sind

Andere Situation:

Im Beispielsfall verstirbt keiner der Ehegatten aber es findet eine **Betriebsprüfung** statt:

Die Leistungen des Ehemannes an die Ehefrau über die Finanzierung der zu je ½ gekauften Immobilien stellen sogenannte „**ehebedingte Zuwendungen**“ dar. Dies sind keine Schenkungen im rechtlichen Sinne aber sie werden steuerrechtlich so betrachtet. Zumeist werden solche ehebedingten Zuwendungen nicht beim Finanzamt angegeben, weil sich die Ehegatten über diesen Steuertatbestand nicht bewusst sind.

Bei einer BP führt dies - neben strafrechtlichen Konsequenzen - zu einer erheblichen Nachforderung von Schenkungssteuern.



# Was könnte man im Beispielsfall zur Vorsorge tun?

Leben die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, kann man die Situation retten über einen **Ehevertrag**.

Es wird Gütertrennung vereinbart – dadurch entsteht ein Zugewinnausgleichsanspruch

Die Vorempfänge des ausgleichsberechtigten Ehegatten, die dieser im Wege der „ehebedingten Zuwendungen“ erhalten hat, werden nach § 1380 BGB angerechnet.

Über diese Vorschrift findet § 5 ErbStG Anwendung. Zugewinnausgleich bleibt steuerfrei.

Über diesen entsprechend formulierten „**Reparaturehevertrag**“ entgeht man auch noch im Nachhinein der von der BP angedrohten Schenkungssteuer.

Besteht bereits eine Gütertrennung kann die Situation über eine **Güterstandsschaukel** gerettet werden



# Generationenberatung

## Was tun wir für Sie

## Status Quo – Analyse

Erstellen einer Ruhestandsbilanz; Vorstellung zur Lösung unserer Hausaufgabe mit gemeinsamer Diskussion

Konzeptionelle Grundlagen, Basis- und Ziele und Wünsche,

Ermittlung des Ruhestandbedarfes,

Erarbeitung eines Finanzkonzeptes bzw. einer Einkommensstrategie für den dritten Lebensabschnitt

# Generationenberatung

## Was tun wir für Sie

## Status Quo – Analyse

### Ihre aktuelle Lebenssituation:

#### Persönliche Daten

Telefon: \_\_\_\_\_  
 Mobil: \_\_\_\_\_  
 Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Familienstand:  ledig  \_\_\_\_\_

Persönliche Angaben / Person

Vorname, ggf. abw. Nachname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsname: \_\_\_\_\_

Tätigkeit

Selbstständiger/Unternehmer   
 Arbeiter / Angestellter   
 Beamter / öffentlicher Dienst

Steuerklasse \_\_\_\_\_

Kirchensteuer \_\_\_\_\_

Güterstand, wenn vorhanden \_\_\_\_\_

Monatliches Nettoeinkommen \_\_\_\_\_

Monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_

Jährliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_

Name der Krankenversicherung  GKV

Freiwillig gesetzl. krankenversichert

### Ihre Ziele und Wünsche für die Zukunft

#### Was sind Ihre grundsätzlichen Überlegungen mit Blick auf den Ruhestand?

- Wann wollen Sie in den Ruhestand gehen? Im Alter von: \_\_\_\_\_ Jahren
- Welches monatliche Einkommen (Basisversorgung) benötigen Sie zur Existenzsicherung? Pro Monat: \_\_\_\_\_ EUR netto
- Bei welchem Einkommen würden Sie sich wohlfühlen (Komforteinkommen)? Pro Monat: \_\_\_\_\_ EUR netto
- Über wie viel freies Vermögen möchten Sie verfügen? \_\_\_\_\_ EUR
- Planen Sie Ihren Ruhestand in Deutschland oder ggf. im Ausland? Wenn im Ausland, dann wo? \_\_\_\_\_
- Planen Sie größere Ausgaben, z.B. Renovierung, neues Auto, Reisen? Wenn ja, ab wann und in welcher Höhe? Was: \_\_\_\_\_ Wann: \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_

#### Ist für Sie mit Blick auf den Ruhestand in Zukunft besonders wichtig...

- ... ein ausreichendes lebenslanges Einkommen zu erzielen?
- ... sich Reisen und Hobbys weiter leisten zu können?
- ... notwendige Hilfe im Haushalt oder Umbauten im Haus zu finanzieren?
- ... eine „eiserne Reserve“ zu haben?
- ... bestehendes Vermögen abzusichern?
- ... Vermögenswerte auf die nächste Generation zu übertragen?
- ... in Ihrem Unternehmen einen Generationenwechsel herbeizuführen?

### Check-Up Einkommen

#### Was brauche ich zum Leben?

Fixkosten Art
Ernährung
Gesundheit (Medikamente etc.)
Friseur/Kosmetik/Fuß- und Nagelpflege
Kleidung
Kalmmiete
Instandhaltungsrücklagen (min. 10,- EUR/qm)
Wohnnebenkosten (min. 3,- EUR/qm mtl.)
Kommunikation (Handy, TV, Internet)
Vereine/Club-Mitgliedschaften/Fitnessstudio
Mobilität (Auto, ÖPNV, Taxi)
Versicherungen
Ersatz/Wartung/Reparatur von Haushaltsgegenständen (Küche, Wäsche, Unterhaltungselektronik, CC Sportausrüstung, Möbel etc.)
Haustier (Ernährung, Steuer, Tierarzt)
Sonstiges

#### Komforteinkommen – e

Fixkosten Art
Reisen (z.B. 8 Wochen p.a.)
Geschenke für Kinder und Enkel (Geburtstag, Vorsorge für Enkel (Ausbildung, Führerschein)
Spenden
Haushaltshilfe
Besondere Anlässe
Restaurant, Kino, Konzerte etc.
Sonstiges

### Vorsorge, Absicherung

#### Wie wichtig ist für Sie ...

- ... im Pflegefall eigenständig und selbstbestimmt zu sein?
- ... einen Partner oder Kinder abzusichern?
- ... für die Erbschaftsteuer vorzusorgen?
- ... für den Todesfall Regelungen zu treffen?
- ... eine sichere Anlagemöglichkeit?
- ... eine renditeorientierte Anlagemöglichkeit?

#### Haben Sie sich bereits um folgende Punkte gekümmert?

- Patientenverfügung erstellt
- Vorsorgevollmacht erteilt
- Testament geschrieben und hinterlegt

#### Bitte bei Bedarf weitere Punkte aufnehmen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Zusammenfassung und nächste Schritte

Für den nächsten Termin werden folgende Unterlagen benötigt:

	vorhanden	besorgen	erledigt
• Renteninformation (DRV, berufsständisches Versorgungswerk)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Steuerbescheid/aktuelle Einkommensnachweise Riester-/Rürup-Verträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Vermögensbilanz (Vermögen/Verbindlichkeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Versicherungsunterlagen (Versicherungsscheine): Krankenversicherung (GKV, Zusatz; PKV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Versicherungsunterlagen (Versicherungsscheine): bAV (Verträge, Betriebsvereinbarungen, VBL, ZVK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Unterlagen und Informationen zu: Immobilien und Finanzierungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



# Generationenberatung

Was tun wir für Sie

Koordination der einzelnen Beteiligten (Netzwerk)



**Yörk Stadtfeld**  
**Partner**

**Mayflower Capital AG,**  
**Mergenthalerallee 15-21,**  
**65760 Eschborn**

**06196 5868301**

**[yoerk.stadtfeld@mayflower-capital.de](mailto:yoerk.stadtfeld@mayflower-capital.de)**

**Sabrina Rokuss**  
**Notarin & Rechtsanwältin**

**Schumannstr. 27**  
**60325 Frankfurt am Main**

**069 / 273 1698-0**

**sabrina.rokuss@notarin-rokuss.de**